Ergebnisprotokoll

über die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Nr. 3.7.2, Spalte 2 der Anlage zum UVPG zur wesentlichen Änderung der Gesamtanlage der Firma Gienanth GmbH, Gießerei-Betrieb, Ramsener Str. 1 in 67304 Eisenberg

I. Sachverhaltsdarstellung

Die Firma Gienanth GmbH, Eisengießerei-Betrieb, Ramsener Str. 1, 67304 Eisenberg hat am 14.11.2022 bei der Unteren Immissionsschutzbehörde, Kreisverwaltung Donnersbergkreis den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gem. § 16 BlmSchG gestellt. Gegenstand des Antrages ist die Umstellung des Kernherstellungverfahrens von Beta-Set auf Cold Box in der Handformerei. Diese Umstellung beinhaltet außerdem die Aufstellung von zwei Aminwäschern mit vorgeschaltetem Filter sowie eine Umrüstung an den Kernschießmaschinen. Beim Cold Box-Verfahren wird für die Begasung Amin, statt wie beim bisherigen Beta-Set-Verfahren Methylformiat, verwendet.

Die Gesamtkapazität des Unternehmens in Höhe von 193.000 Tonnen Flüssigeisen erhöht sich nicht, da die Kapazität durch den Schmelzbetrieb gegeben ist und dieser nicht verändert wird.

II. Genehmigungsverfahren

Das geplante Vorhaben ist nach § 16 BlmSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3.7.1, Spalte 1 des Anhangs zur 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV - im **förmlichen** Verfahren genehmigungsbedürftig.

Für diesen Anlagentyp ist gem. § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 3.7.2, Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine **allgemeine** Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

III. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles

Im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles ist nach § 7 Abs. 1 UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund

überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 1 UVPG zu berücksichtigen wären.

Dem Genehmigungsantrag wurden entsprechende Unterlagen zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens beigelegt.

Auf Grundlage einer entsprechenden Ausarbeitung des beauftragten Ing.-Büros Zintel + Zintel, 66123 Saarbrücken vom 21.06.2021 wurde anhand des Kriterienkataloges der Anlage 3 zum UVPG die Kriterien zu den Merkmalen und zum Standort des Vorhabens dargestellt und die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die betreffenden Schutzgüter geprüft.

Die vorgenommenen Untersuchungen des v. g. Ing.-Büros lassen nicht erkennen, dass das Vorhaben erhebliche negative Auswirkungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter hat.

Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung, so die fachgutachterliche Aussage, kann deshalb abgesehen werden.

IV. Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles

Die innerhalb des Genehmigungsantrages gem. § 16 Abs. 1 BlmSchG beschriebenen Einzelmaßnahmen betreffen ausschließlich das vorhandene Betriebsgelände und die bestehenden Betriebsgebäude. Zusätzliche Flächenversiegelungen finden nicht statt. Zudem hat der Antragsgegenstand nur geringfügige Auswirkungen auf die Nutzung und Gestaltung von Boden, Natur und Landschaft (lediglich Rückschnitt von Baumkronen und Gehölzunterwuchs in geringem Umfang).

Hinsichtlich der Merkmale- und Standortprüfung sowie der Prüfung der Nutzungs- und Schutzkriterien wird auf die Ausführungen des Ing.-Büros Zintel + Zintel, 66121 Saarbrücken vom Juli 2011 verwiesen.

Die in sich schlüssige und nicht zu beanstandende Prüfung des Ing.-Büros bezüglich der Merkmale möglicher Auswirkungen zeigt, dass das Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter hat. Die Geruchsemmissionen werden durch die Umstellung des Verfahrens sogar reduziert.

Die betreffenden Emissionen Lärm, Geruch und Staub werden allesamt regelmäßigen 1 bzw. 3-jährlichen Messungen unterzogen.

Unter der Voraussetzung, dass die Emissionsmessungen für die relevanten Faktoren Lärm, Staub und Geruch das Ergebnis haben, dass alle zulässigen Grenzwerte eingehalten werden, gehen von dem Betrieb der Eisengießerei Gienanth GmbH am Standort Eisenberg keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Umwelt im Sinne des UVPG aus. Nach der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles, unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, kann erwartet werden, dass von dem Vorhaben daher **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen** ausgehen.

Es wird daher festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP **nicht** besteht. Das Ergebnis dieser Vorprüfung ist gemäß § 5 Abs. 2 S.1 UVPG bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt im Bekanntmachungsorgan des Donnersbergkreises und dem UVP-Portal.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis Kirchheimbolanden, 23.01.2024 Im Auftrag

(Rothley)